



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Frau
Dr. Birke Bull-Bischoff
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Rachel MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5020
ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0
FAX +49 (0)30 18 57-5520
E-MAIL Thomas.Rachel@bmbf.bund.de
HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 31. August 2021

BETREFF **Schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff der Fraktion DIE LINKE**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage, Arbeitsnummer 8/316 (Eingang Bundeskanzleramt: 24.08.2021), beantworte ich wie folgt:

Frage:

Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um dem historischen Tiefstand an Ausbildungsverträgen in 2021 kurzfristig entgegenzuwirken, und bezieht die Bundesregierung dabei Überlegungen ein, das Angebot an außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen zu erhöhen?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen zum Stand der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus dem laufenden Jahr 2021 keine Daten vor. Die Berufsbildungsstatistik erhebt die entsprechenden Daten jährlich jeweils zum Stichtag 30. September.

Die Bundesregierung hat die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt zusammen mit den Partnern der Allianz für Aus- und Weiterbildung kontinuierlich beobachtet und frühzeitig passgenaue Maßnahmen getroffen, um das Ausbildungsmarktgeschehen zu stabilisieren.

Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ bietet sie seit August 2020 ein breites Spektrum von Unterstützungsmöglichkeiten für pandemiebetroffene Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Hierzu zählen:

- Ausbildungsprämien für KMU, die ihr Ausbildungsniveau trotz der Pandemieauswirkungen aufrechterhalten oder erhöhen;
- ein Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung grundsätzlich in Höhe von 50 Prozent für KMU, um Kurzarbeit zu vermeiden;
- eine Übernahmeprämie in Höhe von 6.000 Euro für Betriebe (unabhängig von der Betriebsgröße), die Auszubildende aus pandemiebedingt insolventen Betrieben übernehmen oder deren Ausbildungsvertrag aus pandemiebedingten Gründen vorzeitig beendet wurde;
- eine einmalige Gewährung des Lockdown-II-Sonderzuschuss an Kleinstunternehmen, die Ausbildungen trotz des Lockdowns in einem bestimmten Umfang fortgeführt haben;
- eine Förderung der Auftrags- und Verbundausbildung von bis zu 8.100 Euro pro Auszubildenden, um zeitweilige pandemiebedingte Ausbildungsunterbrechungen zu überbrücken;
- eine Sonderförderung von bis zu 500 Euro pro teilnehmendem Auszubildenden für pandemiebetroffene KMU, die für ihre Auszubildenden Prüfungslehrgänge bereitstellen.

Um Betriebe und junge Menschen trotz der Pandemieeinschränkungen zusammenzubringen und die noch unbesetzten Ausbildungsstellen im gerade gestarteten Ausbildungsjahr soweit wie möglich zu besetzen, haben die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung, zu denen verschiedene Bundesressorts gehören, den „Sommer der Berufsausbildung“ gestartet. Von Juni bis Oktober 2021 werben sie mit Aktionstagen und einer breiten Auswahl an Veranstaltungen auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene intensiv für die duale Berufsbildung und informieren über die vielfältigen Unterstützungsangebote bei der Suche und Aufnahme einer dualen Ausbildung. Dazu gehören Programme wie die „Passgenaue Besetzung“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, mit dem KMU bei der Besetzung offener Ausbildungsplätze unterstützt werden. Auch die 2020 gestartete Informationskampagne „Die Duale“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bietet ein breites Informationsangebot, um junge Menschen für den Einstieg in die duale Berufsbildung zu gewinnen.

Damit junge Menschen frühzeitig die Möglichkeiten der beruflichen Bildung kennenlernen und eine reflektierte Berufswahl treffen können, setzen sich die Bundesregierung und die weiteren Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung darüber hinaus für eine umfangreiche Berufsorientierung ein, die neben den bewährten Präsenzformaten verstärkt auch digitale Angebote in den Blick nimmt.

So wurden zum Beispiel die bereits vorhandenen digitalen Angebote zur Berufsorientierung der Bundesagentur für Arbeit (BA), die von zu Hause aus genutzt werden können, um „Corona-spezifische“ Inhalte ausgebaut: Zu nennen sind zum Beispiel für die Sekundarstufe I Angebote unter www.planet-beruf.de und für die Sekundarstufe II Angebote unter www.abi.de. Darüber hinaus besteht mit „Check-U“ ein kostenloser, frei zugänglicher Online-Test zur Berufsorientierung auf www.arbeitsagentur.de. Er enthält psychologische Testverfahren, Selbsteinschätzungen und Testaufgaben. Das Ergebnis sind konkrete Ausbildungsberufe oder Studienfelder, die zu den Fähigkeiten und Interessen der Testperson passen.

Von August 2020 bis Juni 2021 haben insgesamt 568.487 Personen Check-U genutzt. Im Vergleich zum Zeitraum August 2019 bis Juni 2020 ist damit eine Steigerung um 186 Prozent zu verzeichnen.

Ausbildungsangebot und Ausbildungsnachfrage auf dem Ausbildungsmarkt zusammenzuführen ist darüber hinaus ein kontinuierliches Ziel von JOBSTARTER Plus. Mit diesem Programm unterstützt das BMBF mittlere, kleine und Kleinstbetriebe bei Fragen rund um die Rekrutierung von Auszubildenden.

Übergreifend gilt, dass die Bundesregierung und die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung in ihren Maßnahmen zur Stabilisierung des Ausbildungsmarktes unter Pandemiebedingungen eine klare Priorität auf die betriebliche Ausbildung legen, denn sie ist der Kern des Erfolgsmodells der dualen Berufsbildung.

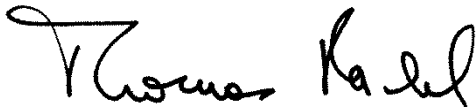
Einem Ausbau von außerbetrieblichen Ausbildungsstellen kommt hingegen aktuell keine Priorität zu. Da sich die Ausbildungsmarktlage sowie die Pandemieauswirkungen, die auf ihr lasten, örtlich verschieden darstellen, besteht aus Sicht der Bundesregierung für eine bundesweite Sondermaßnahme zum Zwecke eines solchen Ausbaus derzeit keine Grundlage.

Dies gilt auch für die außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) als Maßnahme des Arbeitsförderungsrechts nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III). Hierbei handelt es sich im Übrigen um Maßnahmen für individuell sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte junge Menschen, die von Agenturen für Arbeit und den Jobcentern bereits heute bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

Für die Herausforderung, die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im aktuell gestarteten Ausbildungsjahr auch mittelfristig zu erhöhen, erscheint die Förderung von außerbetrieblichen Ausbildungsstellen nachrangig. Die aktuellen Erhebungen der BA zeigen deutlich: Aus der Sicht der Bewerberinnen und Bewerber ist die Ausbildungsmarktlage tendenziell positiv. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen übersteigt die Zahl der ausbildungssuchenden jungen Menschen.

Statt einer Ausweitung außerbetrieblicher Ausbildungsstellen erscheinen die oben beschriebenen Maßnahmen der Bundesregierung und ihrer Partner zur Stabilisierung der Ausbildungsbereitschaft und zum Zusammenführen von Betrieben und jungen Menschen geeigneter, um der aktuellen Situation auf dem Ausbildungsmarkt zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Rachel'. The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial 'T'.

Thomas Rachel